

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 332 - 382

der 16. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.05.2003

Drucksache Nr. 660/II

Antrag der fraktionslosen BV Wagner
Aufstellen von Verkehrsschildern
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 352

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob das Landespolizeiverwaltungsamt die Anordnung folgender Straßenverkehrsschilder vornehmen kann:

1. Je ein Hinweisschild "Kinder", Zeichen Nummer 136, im Holtheimer Weg nach der Einmündung des Westfalenrings und in der Fürstenstraße nach der Einmündung der Feldstraße.
2. Halteverbotsschilder Nummer 283 vor dem Eingang der Kindertagesstätte "Holtheimer Weg" in der Fürstenstraße.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.05.2003

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz
Bauamt – Tiefbau
Tief 2

. Juli 2003
5426

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 352 vom 21. Mai 2003;
Aufstellen von Verkehrsschildern

BVV-Drucksache Nr. 660/II
2. Berichtersteller: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Tiefbauamt hat in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde die Änderungswünsche vor der Kindertagesstätte „Holtheimer Weg“ geprüft. In Ergebnis der Prüfung wurde die Anordnung - in leicht abgewandelter Form gegenüber dem BVV-Beschluss Nr. 352 - getroffen, dass vor dem Eingang zur Kita ein Haltverbotsbereich mit VZ 283 eingerichtet und ein 7,0 m langes Schutzgitter aufgebaut werden soll. Die VZ 136 wurden nicht angeordnet, weil in 30er-Zonen keine zusätzlichen Schilder aufgestellt werden sollen.

Die Leiterin der Kita, die vom Fachbereich Tiefbau angesprochen wurde, war mit dieser Lösung einverstanden. Danach wurden die Verkehrszeichen und Verkehrsschutzgitter aufgestellt.

Es wird gebeten, damit den Beschluss als erledigt anzusehen.



Stäglin
stellv. Bezirksbürgermeister